

Gesetzliche Grundlage ist die Hochseeausweis-Verordnung (HA-V), siehe Link:

<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20062747/index.html>

1. Anmeldung

Die Prüfungsanmeldung ist verbindlich!

- Die Anmeldung erfolgt über das Formular zur Prüfungsanmeldung und ist auf www.cruisingclub.ch unter [Prüfungsanmeldung](#) zu finden.
- Die Prüfung kann beim ersten Versuch nur als Ganzes abgelegt werden.
- Per E-Mail erhalten die Kandidaten eine Bestätigung über den Eingang der Anmeldung.
- Innerhalb von 5 Arbeitstagen folgt per Post die Rechnung über die Prüfungsgebühr, zusammen mit diesen Informationen (330.03).
Auf der Rechnung ist der zugeteilte Prüfungstermin ersichtlich.
- **Die Prüfungsgebühr ist bei Erhalt der Rechnung zu begleichen und kann nicht rückerstattet werden.**
- Drei bis vier Wochen vor der Prüfung wird das Aufgebot mit den Prüfungsregeln versandt, Bei kurzfristiger Anmeldung zusammen mit der Rechnung.
- **Die Anmeldefrist läuft am Montag vor der Prüfung um 09:00 Uhr ab.**
Verspätete Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.
- Bei Nicht-Erscheinen verfällt die Prüfungsgebühr (HA-V, Anhang 1, Punkt 18).

2. Verschiebung

Verschiebung des Prüfungstermins bis Montag vor der Prüfung um 09:00 Uhr.

- Für die Verschiebung erheben wir keine Gebühr, wenn diese **fristgerecht und schriftlich** eingereicht wird, über das Formular zur Prüfungsanmeldung oder per E-Mail an info@cruisingclub.ch
- Erfolgt eine Verschiebung nach 09:00 Uhr am Montag vor der Prüfung, aber vor Prüfungsbeginn, wird eine Gebühr von CHF 100.- erhoben.
- Erfolgt eine Verschiebung aufgrund von Krankheit oder Unfall, wird keine Gebühr erhoben (nur mit ärztlichem Zeugnis).
- Bei einer Verschiebung nach Prüfungsbeginn verfällt die Prüfungsgebühr (HA-V, Anhang 1, Punkt 18)
- Eine Verschiebung kann auch ohne Verschiebedatum eingereicht werden. Das neue Datum muss innerhalb von 12 Monaten bekannt gegeben werden.
- Die aktuellen Prüfungsdaten sind auf www.cruisingclub.ch unter [Prüfungsdaten](#) ersichtlich.

3. Anmeldung für die Wiederholung der Prüfung

- Eine Anmeldung ist sofort nach Bekanntgabe des Resultats möglich.
- Die Anmeldung erfolgt über das gleiche Formular wie für die Prüfungsanmeldung (siehe oben).
- Nicht bestandene Gruppen müssen innerhalb eines Jahres erfolgreich abgeschlossen werden, sonst verfallen die bereits bestandenen Gruppen.

4. Ablauf der Theorieprüfung

Zugelassen zur Prüfung wird nur, wer sich mit einem amtlichen Ausweis identifizieren kann.

- Bitte mindestens 10 Minuten vor Prüfungsbeginn am Prüfungsort erscheinen.
- Die Gesamtprüfung umfasst 7 Fächer und ist in 3 Gruppen unterteilt:

Gruppe	Aufgaben	Dauer
G	Kartenaufgaben	3 ½ h
F	Gezeitenaufgaben	3 ½ h
A	Navigation	
B	Seemannschaft	
C	Meteorologie	
D	Rechtsfragen	
E	Medizin an Bord	

- **Mittagspause 1 h (obligatorisch)** nach den Kartenaufgaben.
- Verpflegung ist Sache der Teilnehmer.
- Der Prüfungsleiter informiert vor der Prüfung über den Ablauf und die Prüfungsregeln.

5. Während der Prüfung

- Für das Zeichnen und Ausrechnen der Lösungen werden separate Antwortblätter, Gezeitenkurven, Karten und Notizblätter verteilt.
- Auf alle Antwort- und Notizblätter haben die Kandidaten ihren Namen einzutragen.
- Die Antworten sind deutlich, mit einem Kreuz pro Frage, mit Kugelschreiber oder Filzstift (blau / schwarz) auf den Antwortblättern zu markieren.
- Für die Gezeiten- und Kartenaufgaben sind Berechnungen, Konstruktionen und Notizen Bestandteil der Antwort und müssen ebenfalls abgegeben werden. Fehlen diese Unterlagen, gilt die Frage als nicht beantwortet und somit als falsch.
- Unleserliche, unvollständige und nicht nachvollziehbare Antworten werden als falsch bewertet.

6. Nach der Prüfung

- **Der Prüfungsnachweis wird nur abgegeben, wenn der Eingang der Prüfungsgebühr bei der Prüfungsstelle registriert wurde.**
- Einwände gegen den Entscheid der Prüfungsleitung sind bis spätestens 30 Tage nach der Prüfung, als schriftliches Wiedererwägungsgesuch, einzureichen an:

Cruising Club der Schweiz oder info@cruisingclub.ch
 Marktgasse 9
 3011 Bern

- Die Prüfungsunterlagen werden bis 40 Tage nach der Prüfung oder bis zur Erledigung allfälliger Wiedererwägungsgesuche bei der Prüfungsstelle aufbewahrt.
- Es kann keine Einsicht in die Prüfungsunterlagen gewährt werden.